

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### I. Kammer.

N<sup>o</sup> 49.

Dresden, am 10. April

1888.

#### Neunundvierzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 26. März 1888.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 543 u. 544. — Entschuldigungen.  
— Mittheilung des Ergebnisses des Vereinigungsverfahrens über die Petition Richter's in Ostro u. Genossen, Fortbildungsschulpflicht betr. — Berathung des Antrags zum mündlichen Berichte der II. Deputation über das königl. Decret Nr. 33, mehrere Eisenbahnbauten betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung 6 Uhr 14 Minuten Nachmittags in Gegenwart der Herren Staatsminister Dr. von Gerber, Freiherr von Könneritz, Graf von Fabrice und von Mostik-Wallwitz, der Herren königl. Commissare Geh. Rath von Thümmel, geh. Finanzrath Dr. Ritterstädt, geh. Regierungsrath Bodel und Finanzrath von Kirchbach, sowie in Anwesenheit von 38 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Ich bitte die geehrten Herren, ihre Plätze einzunehmen, und eröffne die Sitzung.

Meine Herren! Es sind zwei Nummern auf der Registrande.

(Nr. 543.) Schreiben des königl. Gesamtministeriums vom 26. März, ein Allerhöchstes Decret wegen Schluß des gegenwärtigen Landtages betreffend.

(Nr. 544.) Desgleichen die feierliche Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags betreffend.

Die erste Nummer ist ein Schreiben des Gesamtministeriums mit dem königl. Decret über den morgenden

Schluß des Landtags. Der Herr Secretär Lühr wird die Güte haben, beide zu verlesen.

Secretär Bürgermeister Lühr: Vom königl. Gesamtministerium ist an den Präsidenten der Ersten Kammer folgende Zuschrift gelangt:

„An  
den Herrn Präsidenten der Ersten Kammer  
der Ständeversammlung.

Das Gesamtministerium beehrt sich, dem Herrn Präsidenten der Ersten Kammer in der Anlage ein Allerhöchstes Decret, die Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags betreffend, mit dem ergebensten Ersuchen zu überreichen, dahin gefälligst Verfügung treffen zu wollen, daß dasselbe in beiden Kammern zur Kenntniß gelange.

Dresden, den 26. März 1888.

Gesamtministerium.  
von Fabrice.“

Das Allerhöchste Decret lautet:

„Se. Königliche Majestät haben die Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags auf

Dienstag, den 27. März d. J.,  
Nachmittag 6 Uhr,

festzusetzen geruht.

Allerhöchstdieselben verbleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl begethan.

Dresden, den 26. März 1888.

Albert.

(L. S.) Alfred Graf Fabrice.“

Präsident von Zehmen: Es ist zugleich noch ein zweites Schreiben des Gesamtministeriums an uns gelangt, denselben Gegenstand betreffend, was Herr Secretär Lühr ebenfalls durch Verlesung zur Kenntniß der Kammer bringen wird.